

Gerichts

Zeitung



Das Werk unter Aufsicht der Gerechtigkeit unter Siegel.

Beitschrift für Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redacteur:

E. S. Mautz

in Berlin.

Berlin, Sonnabend den 17. October.

Abonnement: Vierteljährlich.... 22 1/2 Sgr. Monatlich..... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringertohn.

Inserate

pro Zeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blatts 1 Sgr.

Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag). Sparwaldstraße No. 1.

Berlin, den 16. Octbr. 1857.

Stadtschmurgericht

Sitzung vom 16. October.

Des schweren Diebstahls angeklagt, erscheint: der Arbeitermann Carl Friedr. Wilh. Ritsche von hier, 36 Jahr alt, und bereits 9 Mal wegen Diebstahls bestraft: nämlich 1838 mit 10 Tagen Gefängnis, 1839 mit 15 Stieben und 4 Monaten Strafarbeit, 1840 mit 4 Wochen Strafarbeit, 1841 mit 1 Jahr Strafarbeit und Erwerbs-Detention, 1842 mit 15 Wochentagen und 8 Wochen Strafarbeit, 1843 mit 3 Jahren Strafarbeit, 1847 mit 8 Wochen Strafarbeit, 1848 mit 8 Wochen Strafarbeit, 1851 wegen Kleinen gemeinen und zugleich vierten Diebstahls mit lebenswieriger Zuchthausstrafe, jedoch am 21. April 1856 als begnadigt entlassen.

Die Anklage enthält im Wesentlichen Folgendes: Der Schankwirth Schubert betreibt in einem Hintergebäude des Hauses Dorothienstr. 15 hieselbst die Schankwirtschaft. Sein Lokal besteht aus einem Saal, welcher die ganze Länge und Tiefe des Hintergebäudes einnimmt und einem darunter gelagerten Kellerraum. Der Eingang zu dem letzteren ist vom Hofe aus durch einen stets unverschlossenen Vorkeller. Von diesem gelangt man durch eine verschließbare Thür in den Vorkeller des Schubert, der durch eine Treppe und eine Fallthür mit dem Saale in Verbindung steht. In einer durch eine Tapetenwand abgeschlossenen Abtheilung des Saales schlafen die Dienstmädchen des Schubert.

Am 22. Juli d. J. des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr traf der Wirth des Hauses Dorothienstr. 15, Glöckner, auf dem Hofe einen ihm unbekanntem Mann — den Angeklagten Ritsche — an. Da die Handthür noch verschlossen war, so fragte ihn Glöckner, wie er in das Haus gekommen sei, worauf der Angeklagte erwiderte, daß er obdachlos sei und im Keller geschlafen habe.

Er führte 2 Päckchen bei sich, das eine in ein Tuch eingeschlagen, das andere in einem grau leinwandnen Beutel. Auf die Aufforderung des Glöckner, den Inhalt der Päckchen zu zeigen, weigerte er sich anfänglich mit der Bemerkung, daß es seine Sachen wären, als aber auf den Ruf des Glöckner zwei Hausbewohner, der Kräbler Granzow und der Husar Reymann, hinzu gekommen waren, öffnete der Angeklagte das eine Päckchen in welchem sich ein Paar alte Eisen, ein Paar neue Schuhe, ein altes Portemonnaie und zwei leinwandne Handtücher befanden. Die letzteren waren mit Eisen beschlagen, weshalb Glöckner bemerkte, daß dieselben nicht dem Schankwirth Schubert gehören könnten, worauf der Angeklagte erwiderte, daß er sie im Keller verschlossen unter dem Kopf liegen gelassen habe und im Vorkeller mit ergriffen habe. Gleichzeitig hat er ihn gehen zu lassen und nicht unglücklich zu machen. Da Glöckner dies hören nicht eingehen wollte und davon sprach, einen Schankmann holen zu lassen, entfernte sich der Angeklagte nach der heilige Schritt: entlegenen Retirade, worin, als ob er sein Wasser abschlagen wollte und warf dabei Etwas, das er aus der Tasche gezogen, in einen dabei stehenden Scherbenkasten. Granzow, der dies bemerkt hatte, trat heran

und fand in dem Scherbenkasten in einem leinwandnen Lappen eingewickelt einen Hauptschlüssel, einen gewöhnlichen Schlüssel und zwei Sperrschalen. Auf Vorhalten dieser Gegenstände gerieth der Angeklagte in Aufregung und schlug nach Granzow, der ihn am Rockfalten gefaßt und gefaßt hatte, daß er ein gefährlicher Mensch sei. Nachdem Granzow ihn hierauf zu Boden geworfen und sich von ihm losgemacht hatte, entfernte er sich mit Reymann, um einen Schankmann zu holen. Glöckner und der inzwischen hinzukommene Dragoner Rausjols bewachten unterdessen den tobenden und schimpfenden Angeklagten auf dem Hofe. Als Granzow demnach mit Reymann zurückkehrte mit dem Bemerkten, daß sich bald ein Schankmann einfänden würde, zog der Angeklagte erst eine Gabel aus der Brust hervor, dann ein Messer und erklärte mit erhobener Hand: wer an mich herantrommt, um dessen Leben ist es geschehen. Granzow sprang des senungeachtet auf ihn zu und faßte ihn dabei so glücklich um beide Arme, daß er ihm dieselben an dem Körper herunter drückte. Reymann wand ihm das Messer demnach aus der Hand, faßte ihn von hinten am Rockfalten und warf ihn zu Boden, worauf er mit Hilfe des herbeigekommenen Schankmanns Rausjols gebunden und nach der Wache geführt wurde. Bei näherer Untersuchung fand man in den beiden erwähnten Päckchen folgende Gegenstände: 1) einen leinwandnen Beutel; 2) eine Eigarrentasche mit 2 Eigarren; 3) einen gepressten leinwandnen Deckel; 4) ein paar leinwandne Handschuhe; 5) ein weißes Taschentuch; 6) ein Paar Eisen; 7) ein Paar Schuhe; 8) einen alten Besenstiel; 9) eine große innere Geldbörse; 10) zwei Handtücher, gez. S. G. und S. 26; 11) ein Messer; 12) eine Gabel; 13) ein Päckchen mit 6000 Stück Streichhölzern.

Sämmtliche Gegenstände sind von dem Schankwirth Schubert als sein Eigenthum und aus dem Schanksaal ihm entwendet in Anspruch genommen. Der Angeklagte ist des Diebstahls an diesen Sachen schuldig und hat über die Bestimmung derselben Folgendes angegeben:

Am 21. Juli d. J. des Abends gegen 11 Uhr habe er sich in dem Hofe des Hauses Dorothienstr. 15, mit dessen Lokalitäten er daher bekannt gewesen, daß er bei dem früheren Schankwirth Sauer als Kellner im Dienste gestanden, begeben in der Absicht, die Kasse des Schankwirths zu hehlen. Bis nach Mitternacht habe er sich in dem unverschlossenen Vorkeller aufgehalten, demnach mit Hilfe eines mitgebrachten Nachschlüssels die verschlossene Eingangstür zu dem Schubert'schen Kellerraum geöffnet und daselbst eine nach einer halben Stunde diebstahl ausgeführt.

Sobald habe er sich über die Treppe und durch die unverschlossene Fallthür in den Schanksaal begeben, dort aber kein Geld im Schanksaal gefunden und deshalb die ihm abgenommenen Gegenstände mit unverschlossenen Beschlüssen des Saales entwendet. Demnach sei er wieder in den Vorkeller gegangen und habe nachdem er die Thür zum Vorkeller wieder verschlossen, dort den Tag abgewartet. Als er sich sodann über den Hof mit den gestohlenen Sachen habe entfernen wollen, so er vom Glöckner angehalten worden. Ferner können aus die obigen Angaben des Dienstboten Schubert erhellen, daß derselbe behauptet hat, daß die Eingangstür zu seinem Kellerraum

ebenso wie die zum Saal vom Hofe aus führende Thür am Abende des 21. Juli verschlossen worden und beide auch am andern Morgen noch so gefunden worden sind.

Durch einen Versuch, den der Wachtmeister Oberlein gemacht, ist ferner festgestellt worden, daß der beim Angeklagten vorgefundene Hauptschlüssel das Schloß der Kellertür des Schubert mit Leichtigkeit auf- und zuschließt.

Im heutigen Audienztermin bekannte sich der Angeklagte schuldig und legte ein unumwundenes Geständnis ab. Auch den mit einer Gabel und einem Messer bei seiner Ergreifung geleisteten Widerstand und die dabei ausgeflossene Drohung räumte er ein, behauptete aber, daß er sich nur der Widerstände, die ihm zugefügt worden, durch Vorhalten jener Werkzeuge habe erwehren wollen und jene Drohung nicht ernst gemeint gewesen.

Der Antrage des Staatsanwalts gemäß erachtete der Gerichtshof das Geständnis des Angeklagten für ein qualifizirtes und die Zuziehung der Geschwornen nicht für erforderlich und vernichtete ihn in Rücksicht auf seine zahlreichen Vorstrafungen in Gemäßheit des §. 219, 2. des Neuen Strafgesetzb. zu 10 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Polizeiaufsicht. (Der angeführte Paragraph setzt wenn noch zwei oder mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls ein schwerer Diebstahl begangen wird, Zuchthaus von 5 bis zu 20 Jahren gegen den Thäter fest, sofern nicht mildernde Umstände angenommen werden.)

Zweite Deputation.

Sitzung vom 13. und 15. October.

1. Der Kaufmännische Carl Julius Herrm. Ruffel, 15 Jahr alt, hat geständig im August d. J., als er bei dem Steinbrückermeister Hagemann in Diensten stand, eine Rechnung aus dessen Büchern über eine ausstehende Forderung an den Kaufmann Meyer im Betrage von 12 Thlr. 15 Sgr. ausgezogen und dem Namen des Hagemann unterschrieben, das Geld ausgezogen und in seinen Taschen verwendet. Er ist deshalb in Gemäßheit des §. 247 des Neuen Strafgesetzbuchs der Unterschlagung angeklagt, auf Grund des §. 23 des Neuen Strafgesetzbuchs aber nicht vor die Geschwornen gestellt, da dieser §. bei Angeklagten, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zuchthausstrafe nicht zuläßt. In Rücksicht auf sein jugendliches Alter, sein vernünftiges Geständnis und die Angabe seines Vormundes, wonach er seit längerer Zeit sich erbenlich gelehrt und die Hoffnung ferneren guten Verhaltens gewährt wurde, er mit einem Monat Gefängnis und einer Geldstrafe von 50 Thlr. bestraft.

2. Der Kaufmann Franz Julius Schaub hat sich bei dem wiederholten Betrug und der wiederholten Unterschlagung angeklagt. Folgt war von dem Kaufmann Schaub als Stadtrath, gegen den die Geschwornen kommen, und soll sich in dieser Eigenschaft schon genannter Betrug wiederholt haben, weshalb er nicht in dem ersten Instanz verurtheilt worden, mit denen derselbe hundert Eigarren, Wein, Hühnerfleisch, etc. gegen sein Verbot, der unverschlossenen Thür, er habe die Waaren bereits an Käufer verhandelt, und demnach den Geld, dieser Waaren, resp. die Waaren selbst in seinen Taschen verwendet, theils

indem er den Federhardi durch Vorspiegelung erdichter Bestellungen bestimmte, die Provision dafür auf ihn zu zahlen. Es war eine beträchtliche Anzahl von dergleichen Handlungen zur Anklage gestellt, und da die Beweisaufnahme diese Fälle größtentheils bestätigte und die Ausreden des Angeklagten sich meistens als aus der Luft gegriffen erwiesen, erklärte ihn der Gerichtshof für schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis, einer Geldbuße von 100 Thlr., ev. noch 6 Wochen Gefängnis und der Unterjagung der Ausübung bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Deputations-Deputation.

Sitzung vom 14. und 16. October.

1. Der Barbiergehülfe Carl Wilhelm Besser conditionirte als solcher bei der Inhaberin eines Barbiergeschäfts, Wittve Spielhagen, und rasierte im vorigen Jahre die Gefellen des Bäckermeisters Herming in dessen Behausung. Die Gefellen vermissten nach seiner Entfernung mehrfach kleine Quantitäten von Backwaaren und saften daher den Verdacht, daß B. dieselben entwendet habe. Als er hiernach wiederkam, beobachteten sie ihn und bemerkten, daß er beim Fortgehen sehr geschwollene Lajzen hatte. Sie hielten ihn an und zogen aus seinen Rocktaschen 4 kleine Brode hervor. Sie hatten zwar nicht gesehen, daß er dieselben bei Herming eingekauft, die Brode waren aber von einer Art, die nur bei diesem Bäcker gemacht wird, so daß über die Entwendung kein Zweifel obwalten konnte. Er gestand denn auch dem Werkmeister sofort die Entwendung ein und bat denselben, ihn ferner in der Herming'schen Behausung rasiren zu lassen und ihn nicht anzudeuten, was dieser auch versprach. Bei dem Werkmeister kam er mit gelinden Bormürfen davon bei den Gefellen aber fand er nicht eine solche Sanftmuth, wurde vielmehr von ihnen, wie sich Einer derselben heute ausdrückte, gehörig verbauden. Er hielt es hiernach für gerathen, die Herming'schen Gefellen nicht weiter zu besuchen. Acht Monate vergingen seitdem und die Sache schien vergehen und vergessen zu sein. Da erfuhr die Wittve Spielhagen davon und machte der Polizei darüber Anzeige, in deren Folge Besser des Diebstahls angeklagt worden ist. In dem heutigen Audienstermine bestritt er die Anschuldigung und behauptete, daß er die in seinen Taschen gefundenen Brode bei einem anderen Bäcker gekauft und das erwähnte Geständniß ihm durch die schrecklichsten Mißhandlungen seitens der Gefellen abgepreßt worden. Der Werkmeister bekundete aber, daß diese Mißhandlungen nur in einigen kräftigen Faustschlägen und Maulschellen bestanden hätten, wovon Besser allerdings ein blaues Auge bekommen. Der Staatsanwalt hob hervor, daß es sich hier um eine Entwendung von Schwaaern in kleiner Quantität handle, mithin nicht ein eigentlicher Diebstahl, sondern nach §. 349 des Neuen Strafgesetzb. nur eine Uebertretung vorliege, welche, da eine Uebertretung in 3 Monaten verjähre, die Anzeige aber erst 8 Monate nach der That gemacht sei, hier nicht mehr bestraft werden könne. Er beantragte demnach das Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof auch erkannte.

2. Der wegen Diebstahls bereits mit 3 Wochen Gefängnis bestrafte, rechtsfähige Carl August Friedrich Dannert hat gekündigt, im Juni d. J. seinem Arbeitgeber, dem Kaufmann Jul. Meyer, bei welchem er gegen Lohn in Dienst stand, 30 Thaler entwendet, die er aus einer Brieftasche herausgenommen hatte, welche in der Tasche eines in einem unterschlossenen Kleiderstange hängenden Rockes gesteckt hatte. Er wurde dafür zu 4 Monaten Gefängnis und einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

3. Der Modelleur August Friedrich Diez übernachtete vor einiger Zeit einmal bei dem mit ihm befreundeten Arbeitermann Johann Holz als Beide aus Moabit zurückkehren waren, und benutzte die ihm hierbei sich darbietende Gelegenheit, 20 Thlr., die dem F. gehörend und in einer Pappschachtel aufbewahrt waren, zu stehlen. Das Geld hatte er in kurzer Zeit in verschiedenen Vergnügungsolalen durchgebracht. Auf Grund seines Geständnisses für schuldig erklärt wurde er zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die jetzt erst 16 Jahr alte, unverhehl. Marie Louise Wilhelmine Sch. w. w. die sie bei dem Goldarbeiter Wolf hieselbst und hat in dieser Zeit bei demselben eine Menge Diebstähle von einem sehr bedeutenden Gesammtertrage mit einer in ihrem Alter ungewöhnlichen Strömigkeit verübt. Zur Nachtzeit wenn ihre Herrschaft bereits schlief, schlich sie sich in das Comtoir des W. öffnete das Geldbehältniß mit dem dazu gehörigen Schlüssel den sie aufzuheben gewagt hatte und ließ daraus nach und nach ihrem eigenen Gefändnis nach 350 Thlr. nach Auslage des Wolf aber ca. 600 Thlr. Das Geld hat sie theils in ihren eignen Taschen theils zum Vergnügen verwendet, theils an Fremden vertheilt, namentlich soll sie 20 Fremdlingen mit neuen Kleidern versehen haben. Die leichthinig

sie mit dem gestohlenen Gelde gewirthschafte, kann man danach ermessen, daß sie einmal einen Leiermann mit 2 Thlr. belohnte! Es liegt sogar der Verdacht vor, daß sie diese Diebstähle zum Theil mittelst eines Diebes verübt hat, doch befreit sie dies und konnte ihr der Beweis darüber nicht geführt werden. Dem Polizeiwachtmeister Gravenstein, der ersten poliz. lichen Recherchen in Bezug auf diese Diebstähle anstellte, gelang es, sie sofort zum Geständniß zu bringen und ihr noch 185 Thlr. abzunehmen. Sie wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

5. Der 65 jährige Arbeiter Maurer nahm im August d. J. dem Grenadier Goh, ein Paar demselben gehörige leinene Diensthosen weg, die derselbe am Königsgraben auf seine Bank gelegt hatte, um sie zu waschen. Er nahm die Beugnisse ein, behauptete aber, sich nicht eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben, indem die Hosen ganz werthlos gewesen seien, u. er sie deshalb und weil sie auf der Erde gelegen, für weggeworfen und somit auch für herrenlos gehalten habe. Da die Beweisaufnahme diesen Einwand nicht bestätigte, wurde Maurer für schuldig unter Annahmelmildernden Umständen erklärt und zu 7 Tagen Gefängnis verurtheilt.

6. Der Arbeiter Christian Friedrich Edward Heyse stahl im August d. J. aus der Marktude des Schuhmachermeisters Gärtner 1 Paar Schuhe, nachdem er sich dieselben unter der Ausgabe, er wolle sie kaufen, angepaßt, dann zurückgelegt und in einem Augenblick, wo Gärtner nach dessen Ehefrau mit andern Käufern beschäftigt war, rasch wieder an sich genommen hatte. Die Frau Gärtner entdeckte den Diebstahl, als er sich etwa 20 Schritte weit entfernt hatte, u. veranlaßte seine Verhaftung durch einen hinzugerufenen Schuttmann, der ihm die Schuhe abnahm. Der nicht erscheinene Angeklagte wurde in contumaciam unter Annahme mildernden Umstände für schuldig erklärt und zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

7. Die unverhehl. Caroline Wilhelmine Auguste Lust, bereits wegen Diebstahls mit einer kleinen Strafe belegt, stahl im Aug. d. J. bei dem Schankwirth Steinberg aus dessen unterschlossener Ladenkasse ein Portemonnaie mit 2 Thlr., das ihr einige Tage darauf, nachdem der Verdacht des Diebstahls auf sie gefallen war, vom Schuttmann Thünagel, dem sie den Diebstahl gestand, mit dem unberührten Gelde wieder abgenommen wurde. Sie war auch im Audienstermine gefändig und wurde zu 6 Wochen Gefängnis und zu einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

8. Die verhehl. Tapezierer Hans ist der wiederholten Unterschlagung angeklagt. Sie erhielt im November 1856 von dem Dienstmädchen unverschuldeten Schöpfe aus Raumburg, ein Bett zur Aufbewahrung, als aber die Schöpfe einige Zeit darauf das Bett zurückkehrte, fehlte ein dazu gehöriger Bühl, den die Hans bei Seite gebracht zu haben, beschuldigt ist. Im Juni 1856 gab ihr die Schöpfe 4 Hemden und ein Paar Ohrringe zum Verleihen, mit dem Auftrage, den Pfandschilling an sie abzuliefern. Die Hans verpfändete auch die genannten Gegenstände für 2 Thlr. 15 Sgr., hat aber an die Schöpfe nur 2 Thlr. 15 Sgr. abgeliefert. Hinsichtlich des ersten Punktes, wendete sie ein, daß sie den Bühl an den Brautigam der Schöpfe abgeliefert, der nicht aufzufinden gewesen ist, hinsichtlich des zweiten Punktes, daß sie der Schöpfe das auf das Pfand erhaltene Geld so gleich vollständig angeboten, aber auf ihre Bitte die Schöpfe ihr 1 Thlr. 17 1/2 Sgr. davon als Darlehen befallen habe, was die Schöpfe allerdings in Abrede gestellt hat. Da der Angekl. indessen hier nur das Zeugniß der Beschädigten entgegenstand, und im ersten Punkte bei der Unmöglichkeit, den von ihr benannten Zeugen zu vernehmen, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihres Einwandes nicht festgesetzt werden konnte, erachtete der Gerichtshof die Sache nicht für genügend aufgeklärt und sprach das Nichtschuldig aus.

Wien. Der k. k. Theaterdirector Cornet hat vor Kurzem in Folge übererlicher Reben die er über eine Sängerin, Hil. Meyer, in Bezug auf eine Krankheit derselben ausgesprochen hatte, sehr empfindliche Anagnathlichkeiten erlitten. Von dem Reichthum der Sängerin bekam er ein paar Maulschellen, die Jener mit 8 tägigem Arreste büßen muß, er selbst aber ist vom Gerichte auf die Klage der Sängerin wegen Verleumdung zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden und hat zugleich, wie man hört, die Entlassung von der Theaterspizition zu gewärtigen. London, 13. October. Eine Aufregung, nicht erreicht seit dem berühmten Morde Greenacre's an seiner Geliebten, Hannah Brown, vor einigen Jahren, wurde in diesen Tagen hervorgerufen in Folge der Entdeckung eines schrecklichen Mordes unter furchtlicher Verkümmelung des Leichnams; aber von wem und in welchem Theile Londons das Verbrechen begangen wurde, ist bis diesen Augenblick in vollkommenes Dunkel gehüllt.

Die Thatfachen, so weit sie bis jetzt festgestellt sind — und diese beziehen sich nur auf die Entdeckung der verurtheilten Ueberreste, sind folgende. Um circa 5 1/2 Uhr am letzten Freitag Morgen fuhr ein Mann, Namens James Barber, in Gesellschaft einer anderen Person, die Thomsen. Als sie die Waterloo-Brücke passirten, wurde ihre Aufmerksamkeit durch einen Gegenstand angezogen, der in einem Packet schlechten Fleisches absteckte und aus einem Steinvorsprung eines der Brückenpfeiler lag. Diese zwei Personen richteten ihr Beot nach jenem Mord an, nahmen das Packet und fanden, daß es Theile des Körpers eines Mannes von mittlerem Alter enthielt, bei dem jedoch die Füße, Hände und der Kopf fehlten. Diese Ueberreste waren in eine Reisetasche gepackt und mit einem abgetragenen Anzug umgeben. Die Leute brachten sogleich den Körper, oder, richtiger zu sprechen, Theile davon, nach Bow-Street-Police-Station, wo Offizier Durkin sofort eine ganz genaue Untersuchung der Ueberreste des Körpers anordnete. Hierbei fand er, daß die Tasche, außer dem Körper, noch 2 Pöckel, 1 Hufe, Hemde u. enthielt. Sobald Mr. Durkin den Leichnam sah, schickte er sofort nach einem Arzte, um ihn untersuchen zu lassen. Der Untersuchung zufolge kann wenig oder gar kein Zweifel obwalten, daß hier ein schrecklicher, ungewöhnlicher Mord vorliegt, dessen Einzelheiten an Greenacre's Verbrechen erinnern, da die einzelnen Theile des Körpers, wie es scheint, in dünnen Kaff getaucht wurden, um sie ununterscheidbar zu machen. Greenacre zerstückelte sein Opfer, setzte sich auf den Omnibus und zerstreute die einzelnen Theile durch die ganze Stadt. In Folge der weiteren Nachfragen Mr. Durkin's wurde ihm von einem der Polizeinehmer der Brücke erzählt, daß zwischen 11 und 12 Uhr in der vergangenen Nacht ein Frauenzimmer zur Brücke kam, welche einen anderen Fußgänger hatte, ihre Reisetasche über die Barriere (Sperrbaum) heben zu helfen, was auch geschah. Hierbei glaubt man in der Dunkelheit der Nacht bemerkt zu haben (doch kann es nicht behauptet werden), daß die Tasche mit Blut getränkt war. Was nun den Zustand der Ueberreste anbetrifft, so fand man, daß der größere Theil des Fleisches unmenslich abgetrennt war, indessen waren einige Stücke der Muskeln an den Gliedern geblieben. Diese waren mit einer salzigen Masse von saubigem Ansehen geschwängert, als wenn der Körper in Salzwasser gelegt worden wäre. Es ist die Ansicht der Ärzte und der Polizei, daß diese Prozedur vorgenommen wurde, um einen Verwesungsgeruch zu vermeiden, der vielleicht entstehen könnte, ehe die leztlich Anordnungen zur Entfernung der Leiche beendet wären. Im Ganzen fand man etwa 20 Stücke. Die großen Knochen der Beine und der Arme waren zerlegt in Stücke, die ersteren waren an den Gelenken der Kniee getheilt. Einige der Gelenke fand man auseinandergerissen und Theile des Muskelrestes an den Knochen hängend. Es scheint aber, daß das Salz nicht gänzlich den Körper durchdrungen hat, denn man fand einzelne Theile des Fleisches, die schon in Faulniß übergingen. Diese eine Thatfache führte die Ärzte zu der Vermuthung, daß seit dem Morde bereits einige Tage vergangen waren. In Abwesenheit des Leibes ist es unmöglich, das Alter des unglücklichen Mannes zu errathen; nach dem Aussehen der vorgesundenen Knochen ist Mr. Durkin der Meinung, daß der Verstorbene ein ausgewachsener Mann von robuster Gestalt war. Man hat gefunden, daß in den meisten Stücken keines Anzuges Röcher waren, die sich in Größe, Lage und Anzahl genau gleichen, und man hat nicht den leisesten Zweifel, daß sie durch irgend ein scharfes Instrument, ein Messer, oder einen Dolch, verursacht wurden, in Folge dessen scheint es gewiß, daß der Todte durch ein solches Instrument getödtet worden, und es ist sehr klar, daß der Todte sehr vielmal gekrochen worden ist, denn man fand in den Kleidern in der Gegend des Verjens nicht weniger als sieben Löcher, außerdem viele andere, in der Nähe des Unterleibes. Aus der Thatfache, daß die Kleider am Rücken aufgeschnitten sind, ist man der Meinung, daß, nachdem der Tod eingetreten, der Mörder sein Opfer auf das Gesicht gelegt und vorzüglich die Kleider entfernt, um das Fleisch abzutrennen und die Glieder zu zertheilen. Die Frau, wer sie auch war, kam zur Brücke von der Südseite, die Seite war von mittlerer, starker Figur, circa 50, 55, 60 Jahre alt, bleicher Gesichtsfarbe und grauem Haar, außer der Reisetasche trug sie noch ein Packet in grauem Papier von ziemlich großer Dimension. Man glaubt, daß in diesem Packet sich der Kopf und die andern Theile, welche man vermisst, befanden; wahrscheinlich war die Frau das Paket in's Wasser und es wurde durch die Kluth weggeschwemmt. Die Polizei sieht sich die größte Mühe, diese Frau zu entdecken, und man hofft, daß sie sich in Kurzem in den Händen der Justiz befinden wird.

Ein  
An ein  
wurden die  
man es den  
macht durch  
schauend an  
zu die Fenster  
hauses lebte  
Dies observir  
Gebäude, ob  
nein, es war  
baud. Ganz  
durch die  
schönen Sonn  
Wohnhaus, g  
dann etwas n  
mußt und noc  
lich das Trap  
hören und se  
freisten. Nat  
auch ganz n  
schiedene Wohl  
zum Theil au  
mehr an. Di  
einer, wenigste  
liegen, denn  
wenig angepa  
daß die Luft  
heiß war, der  
stille entzerrte  
Haufe im Kan  
ter und froh  
Thür des Gar  
zwischen Blume  
man von Zeit  
frischen, bralle  
ren Wangen,  
verdorblichend,  
schöpfen.  
Ahl, hier  
und so war es.  
Doch was  
deren Kinder au  
Mit solchen Fra  
aller Anwesend  
viel sich mit Löw  
im Wettergehen  
Jungfrau verje  
die diese Fragen  
hätten, bis ihn  
Diese waren  
einem rettenden  
Möglichkeit in der Pe  
Wien solchen  
allenfalls (schl  
kenntniß aller  
langsam daher.  
Die müßige  
Angs warf sie fi  
gr mit Tragen  
retwillig die u  
von Schöneberg  
heirathet. Im  
milie, Mann u.  
fertigen von Qui  
an Holzgeräthsch  
der  
Dorfery verhand  
daweit für Ka  
Gohzeit jetzt gef  
Kobler, der sid  
und Bezügen, de  
schäufte. Die Le  
Gehetzfeier wir  
gg, sondern sie  
Schalt. Ohne d  
Schüssen zu, gebe  
gehliche Laj, un  
schafft, um, all  
hinunterzuf  
ich Bayernwehl  
nicht, fehlt  
in Menge; in  
den Zahl 30 ab  
werden. 15  
Bar, Soch, d  
zum Feste, 1  
Bauer zum Lan  
niebet haben  
Dieser Erzähl  
strickenden Ben  
in Berliner gar  
in der ein Weid  
Erwiderung zu  
da es un  
den war, la  
maße

Bermischtes.

Ein Hochzeitsfest in Schöneberg.

An einem der letzten Sonntage, Nachmittags, wurden die Besucher von Alt-Schöneberg, dort wo man es den Schöneberger Berg nennt, neugierig gemacht durch eine hünte Menge kleiner Vögel...

Doch was für eine Hochzeit? Wer sind die deren Kinder auf so feierliche Weise hier sich vereinen? Mit solchen Fragen beschäftigten sich alsbald die Köpfe aller Anwesenden...

Die müßige Neugierde zauderte auch nicht lange, lang warf sie sich auf einen gemüthlichen Schöneberger mit Fragen und erhielt von diesem nur allüberwillig die umfassendste Antwort...

Was doch die Wohnung der Hochzeitgeber zu dem Feste, weshalb sie unten und das große Zimmer zum Tanzen und Schmausen vom Wirthschafthaus haben...

Ja! Ja! Es muß doch etwas abwerfen, das Geschäft mit Quirlen und Kochlöffeln!

Polizei und Tages-Chronik.

Des Königs Geburtstag — der Tag, an welchem unser allgeliebter Landesvater vor nunmehr 62 Jahren das Licht der Welt erblickte — ist in diesem Jahre nicht in der ungetrübten Heiterkeit verflohen...

Man hört sehr oft die zu den öffentlich-mündlichen Verhandlungen der Criminalsachen als Zeugen vorgeladenen Personen bittere Klage darüber äußern, daß sie häufig sehr lange, nicht selten mehrere Stunden, auf ihre Vernehmung warten müssen...

Bitten entfernt und der Inspection zur Aufbewahrung übergeben worden, bei der sich jetzt jeder Gefangene melden muß, wenn er eine Bibel haben will...

Seit einigen Tagen werden Seitens der Polizei in den Häusern die Listen vertheilt, auf Grund deren der nächstjährige Wohnungsanzeiger für Berlin und Charlottenburg angefertigt werden wird...

Au betreffender Stelle scheint man von der Unschuld des angeblich nicht mehr gefährlichen Postkassenboten Schulz doch nicht in dem Grade überzeugt zu sein...

Mit dem besten Willen und vielem Eifer geht seit einiger Zeit die Baarencreditgesellschaft mit der Bedienung des Beddings vor, so daß hoffentlich nicht viele Jahre über Berlin dahingehen werden...

Der diesmalige Wochenmarkt ist nicht so von Dieben heimgesucht gewesen, wie dies früher an der Tagesordnung war, ja es sollen selbst am ersten Tage desselben, bekanntlich dem lebhaftesten und von den Marktbesuchern hauptsächlich frequentirten, Dank der strengen polizeilichen Aufsicht...

In betreffender Stelle wird, wie man uns mittheilt, ein Gefährt verwendet, welches die Gefährten und Arbeiter in derselben Weise vor dem Personalverderben vor der Abfertigung schützen soll...

dieser Uebelstände, von denen wir selbst Kenntnis genommen, wollen wir hiermit rügen, um den betreffenden Wirthen Veranlassung zur Abstellung derselben zu geben, damit sie im eigenen Interesse ihre anständige Gesellschaft sich erhalten. Der eine Uebelstand ist das Ueberhandnehmen des sogenannten Commereircs von Gymnasialisten in den verschiedenen öffentlichen Bierlokalen. Ganz abgesehen davon, daß noch immer die Polizeiverordnung nicht aufgehoben ist, nach welcher Getränke an solche junge Leute nicht verabreicht werden sollen, ist es offenbar für jeden vernünftigen Menschen widerlich, dergleichen Kinder und junge Menschen hier in großen Quantitäten und mit einer Eile herabzuführen zu sehen, als ob sie sich nicht schnell genug in einen trunkenen Zustand versetzen könnten. Die Nachschreien der subalternen Formen, unter denen diese Kneipereien vor sich gehen, erhöhen die Widerlichkeit dieses Anblicks bei Jedem, der gewohnt ist, diese Formen von den kräftigen Stimmen der Männlichkeit, nicht aber von den kränklichen Stimmen der Kindheit ausüben zu sehen. — Ein zweiter Uebelstand ist die Unsitte, in den öffentlichen Localen in Hemdsärmeln oder wohl gar mit heruntergelassenen Hosenträgern und sehr derangirter Toilette umherzulaufen.

Feuilleton.

Der Baron von Cavenay.

(Fortsetzung.)

Nach diesen Worten entstand ein langes Schweigen. Maxime war sehr bleich geworden. Augenscheinlich quälten ihn Gewissensbisse, augenscheinlich konnte er sich seine doppelten Jugendschulden nicht vergeihen.

Endlich fuhr er fort:

— Ehe der Tag anbrach, entfloß ich wie ein Feigling. Ich wollte keine Minute mehr in dieser gastfreundlichen Wohnung bleiben, die ich doppelt prophanit hatte.

Diese Flucht war ein neues Verbrechen, welches meinen abscheulichen Egoismus bewies.

Ich verließ meine beiden Opfer.

Ich reiste sogar ab, ohne mich zu erkundigen, was aus Marien geworden war, aus Marien, der Mutter meines Kindes!

Ich ließ Margarethen ihrer stillen Verzweiflung und ihren Thränen zur Beute.

Als der Tag anbrach, war ich schon weit fort.

Ich kam zu guter Zeit in Brach an, aber so niedergedrückt, so bleich und verändert, daß meine Leute mich kaum erkannten.

Künftig bedurfte ich etwas Anderes, als das einförmige und ruhige Leben auf meinem Schlosse.

Diese einsame Existenz ließ den Gewissensbissen zu viel Raum.

Ich brauchte Geräusch, Lärm, Bewegung, um mich zu betäuben, um zu vergessen.

Namentlich aber brauchte ich Sophismen, um mein laut klagendes Gewissen zu beruhigen.

Ich nahm alles Gold, das mein Vater aufgehäuft und das ich selbst noch vermehrt hatte.

Es waren sechszigtausend Livres.

Ich nahm Postpferde, fuhr zu dem Chevalier von Billiers und schlug ihm vor, auf einige Monate auf meine Kosten mit mir zu reisen.

Philipp Emanuel nahm dies an.

Wir reisten ab.

Ein halbes Jahr lang durchstriefen wir Deutschland und Italien auf gut Glück hin.

Ich streute Gold mit vollen Händen. Man hielt mich für einen reisenden Prinzen.

In sechs Monaten verbrauchte ich sechszigtausend Francs.

Wo wir gewesen sind, was wir gesehen haben? — Das weiß ich nicht.

Nur mein Körper irrte durch die Welt. Mein Geist war anderswo — in der Tiefe des Juragebirges — bei Margarethen.

Endlich kam ich wieder in Brach an.

Es gab hier nichts Neues, nichts außer einem Briefe, den man mir bei meiner Ankunft überreichte und der bereits vor drei Monaten angekommen war.

Ich öffnete ihn zerstreut.

Daß ich nicht wahnsinnig wurde, als ich ihn las, kann ich noch heute nicht begreifen.

Dieser Brief war von Margarethen.

Er war kurz und rührend, bittend und doch stolz. Margarethens Unglück war vollständig geworden, wie das Mariens.

Sie trug ein Kind unter ihrem Herzen, es war das meinige, und sie verlangte mit der edlen Einfachheit der Unschuld meinen Namen für dies Kind.

O mein Gott! — und seit drei Monaten war dieser Brief schon da — und seit drei Monaten mußte Margarethe sich für verlassen, vergessen, verschmäht halten.

Was ich in diesem Augenblicke fühlte, als ich an die Leiden des edlen Mädchens dachte — o René, das kann ich Ihnen nicht sagen!

Mein Kopf brannte und gewiß würde ich augenblicklich vom Schläge getroffen sein, hätte nicht ein Schluchzen sich meiner bemächtigt und meine Seele erleichtert.

Ein Pferd! rief ich, mein Leben für ein Pferd!

Fünf Minuten später jagte ich in gestrecktem Galopp den Weg durchs Gebirge hin und ich hörte nicht eher auf, die Spuren in die blutigen Weichen meines Pferdes zu stoßen, bis ich das Haus der Madame Simon erblickte.

In drei Stunden hatte ich sechs Meilen zurückgelegt.

Mein Pferd stürzte zusammen, um nicht wieder aufzustehen.

Ich setzte meinen Weg zu Fuß fort. Ich lief nicht, ich flog.

Ich kam am Gitter des Gartens an.

Dieses Gitter war geschlossen, alle Gardinen waren heruntergelassen, das Haus war still.

Ich klingelte.

Mein Klingeln hatte kein Echo.

Niemand kam.

Himmel begrüßte mich nicht mit seinem freundlichen Gebell.

Das Haus war also verlassen.

Was war vorgegangen?

In einer Entfernung von einigen hundert Schritten pflügte ein Bauer sein Feld.

Ich ging zu ihm und fragte mit Höflichkeit und Schrecken.

Seine Antworten waren trostlos.

Das Haus war verlassen.

Seit sechs Monaten war Marie verschwunden, und zwar um dieselbe Zeit, als Herr Paul Duprat.

Man glaubte Anfangs, die beiden jungen Leute hätten zusammen die Gegend verlassen, bald aber hatte man am Ufer eines Stromes ein kleines goldenes Kreuz mit Sammetband gefunden.

Kreuz und Band hatten Marien gehört und es

ging das Gerücht, daß sie ihrem Leben selbst ein Ende gemacht habe.

Niemand wußte, was aus Herrn Paul geworden war.

Was Madame Simon und Margarethen anlangt, so hatten sie seit zwei Monaten die Gegend verlassen, ohne zu sagen, wohin sie gingen. Denjenigen, welche sie darnach fragten, hatten sie geantwortet, sie würden nicht wiederkommen.

Meine Strafe begann und begann fürchterlich, Margarethe war für mich verloren!

Renés Wille.

Meine Verzweiflung war unermesslich, fuhr Maxime fort, und sie war dauernd, denn heute noch leide ich, der König der Beklanten, der König der Noth, und meine Gewissensbisse sind unaussprechlich, wie meine Reue ewig ist.

Ueberall habe ich Margarethen gesucht, aber vergeblich.

Jahre lang habe ich kein anderes Ziel erstrebt, als das junge Mädchen wiederzufinden, und ich bin immer in meiner Hoffnung getäuscht worden.

Dann bin ich nach Paris gekommen, um mich zu betäuben, ich habe mich in die wahnsinnigen Vergnügungen der Welt gestürzt.

Ich habe Aller Augen die Wunde verborgen, von der mein Herz blutete.

Ich nahm eine Maske vor Gesicht, um meine tödtliche Blässe zu verbergen.

Ich habe meine Lippen zum Lächeln gezwungen und Niemand hat begriffen, daß dieses Lächeln nur eine Grimace war.

Mein Herz konnte nicht mehr häpfen, meine Sinne hatten keine Wünsche mehr und doch erlangte ich sowohl in den Boulevards der großen Damen, wie in den Salons der Courtisane Erfolge, indem ich Liebesworte murmelte, während mein Herz eifrig kalt blieb.

Ich erfüllte Paris mit dem Rufe von meinen Abenteuern, und doch hat keine der Frauen, denen ich Liebe geschworen habe, sich rühmen können, auch nur auf eine Stunde meine Gleichgültigkeit verkannt zu haben.

Gar oft habe ich daran gedacht, in einem Jahre mit königlichem Luxus mein ganzes Vermögen zu vergeuden und dann durch Selbstmord einer mir lästigen Existenz ein Ende zu machen.

Immer aber bin ich vor dem Gedanken zurückgewichen, und wissen Sie, warum, René?

Ich habe mir gesagt, daß ich nicht das Recht hätte, auf diese Weise über mein Vermögen und mein Leben zu verfügen.

Weber das eine, noch das andere gehöre mir. Sie gehören Margarethen und meinem Kinde, und ich bewahre sie ihnen für den Fall, daß Gott mir die Gnade erweisen sollte, sie mir wiedergeben zu lassen.

Jetzt wissen Sie, was ich gewesen bin, René, und was ich jetzt bin.

Begreifen Sie jetzt, mein Freund, warum ich gestern versuchte — was ich immer versuchen werde — Sie von dem fatalen Wege zurückzuhalten, den Sie einschlagen wollen?

Maxime schwieg.

René antwortete Anfangs nicht.

(Fortsetzung folgt.)

No.

Civil.

Diensta

Ber

Ange

heitsmann

bei Trebb

Die Ankl

maßen.

1 melafahrt

einen. Toy

Als sie de

berückte

von sich g

hölzern toe

sen. Neff

Als die F

herausnah

krank nur e

schlecht. Ich

Erbrechen

Kopf mit

welcher sich

Geruch der

Frau, auf

zu sich gen

brechen, w

folgen aus

welcher die

sehen geb

Gericht in

äußere Unt

ergab nach

der Raffee

halten habe

meines Me

verdächtig

fran dessel

durch Liebe

Die mit der

ig in dem

seit dem Tri

Gause. Ra

immer, bei

Anfangs 18

mit an die

4 Jahre alt

unglückliche

wen das

selbst berei

fiel. Da

Zeit weder

Legtere, aber

anher Stand

dienen, so

gerichtlich

schiedung

Am Tage de

Angeklagte

in die Ofen

herausnah

bemerkte, w

nachdem die

macht nicht

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U

Abends 10 U